

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Zwanzigster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 23. November 1860.

47.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. Erwünschte Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Generalverordnung an sämtliche Medicinal-Polizeibehörden des hiesigen Regierungsbezirks.

Die Enveloppen von Kaffeesurrogaten betreffend.

Anher erstatteter Anzeige zufolge haben sich bei einer stattgehabten Untersuchung der Verpackungen von Kaffeesurrogaten bei einem Kaufmann in Lunzenau eine Anzahl Paquete: „Fein präparirter Cacao-Thee aus der Dampf-Chocoladen-Fabrik von Gebrüder Koch in Zeitz“ vorgefunden, welche theils in giftgrünes, theils in saftgrünes Papier verpackt gewesen sind. Bei sofort angestellter chemischer Untersuchung ist das mit der verdächtigen Farbe gefärbte Papier stark arsenikhaltig besunden worden. Da die Möglichkeit nahe liegt, daß sich mehr derartige Artikel im Handel befinden, so werden sämtliche Medicinalpolizeibehörden des hiesigen Regierungsbezirks von diesem Vorfalle mit der Verordnung in Kenntniß gesetzt, auf solche in derartiges Papier gewickelte Präparate aus der gedachten Fabrik zu invigiliren und dieselben vorkommenden Falles mit Beschlagnahme zu belegen. In dem vorliegenden Falle ist das arsenikhaltige Papier auf der der gefärbten entgegengesetzten Seite ganz ohne Farbe und auf der gefärbten Seite geglättet gewesen. Da unter diesen Voraussetzungen weniger die Gefahr vorliegt, daß der Inhalt der Paquete giftige Bestandtheile annehme, als daß sonst durch unvorsichtiges Gebahren mit den Enveloppen Schaden entstehe, so mag der Inhalt der fraglichen Paquete, wenn nicht besonderer Verdacht der Infection vorliegt, den Eigenthümern zurückgegeben werden, dahingegen sind die fraglichen Enveloppen jedenfalls zu vernichten.

Leipzig, am 10. November 1860.

Königliche Kreis-Direction.
von Burgsdorff.

U m s c h a u.

Bekanntlich wird in den nächsten Tagen die Zweigbahn von Coswig nach Meissen eröffnet und werden von da ab, weil die bisherige Station Niederau in Wegfall kommt, sämtliche Züge in Coswig halten. Von Meissen nach Dresden werden täglich drei Züge gehen, ebenso umgekehrt. Das Fahrgehalt für die drei Meilen Entfernung beträgt

6 Ngr. in dritter, 9 Ngr. in zweiter und 12 Ngr. in erster Classe, die Fahrzeit 40 Minuten. Das Fahrgehalt von Leipzig nach Meissen und umgekehrt ist mit 1 Thlr. 14 Ngr. für dritte, 2 Thlr. 5 Ngr. für zweite und 2 Thlr. 26 Ngr. für erste Classe angesetzt.

Die fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Kassenscheine, welche auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1854 und vom 20. De-